

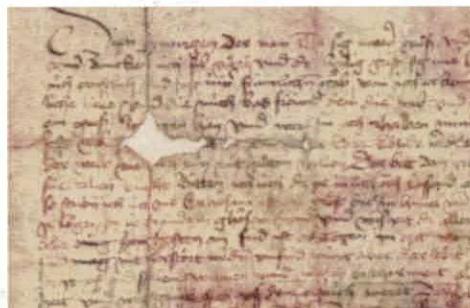
Am Pfingstfest 1526 versammelten sich die Delegierten der eidgenössischen Tagsatzung in Baden, um heftig zu streiten über das, was ihrem Bund seine verpflichtende Kraft verlieh: der Eid im Namen Jesu.

Fünfhundert Jahre später muss unser Land sich wieder finden in einem Umfeld, das sich dramatisch verändert. Wird das möglich sein, ohne den Eid von damals in der einen oder anderen Form zu erneuern?

Die Thesen, über die gestritten wurde, klingen zunächst wie Wortfetzen aus einer versunkenen Welt. Doch sie erinnern an Fakten, die zum nachhaltigen Schaden unseres Landes unbedacht bleiben.

Die Aktualisierung dieser Thesen bietet (ab Seite 17) die Möglichkeit, die hervorgehoben Spitzensätze zu lesen und sich ein erstes Urteil zu bilden: Lohnt es sich, über das Recht und die Anliegen solcher Behauptungen nachzudenken?

Damit bittet die Stiftung Bruder Klaus einmal mehr darum, die Tragkraft des Namens Jesu für unser Gemeinwesen umsichtig zu prüfen.



*Der Brief von Bruder Klaus,
am 4. Dezember 1482 gesiegelt
(heute im Staatsarchiv Solothurn)*



*Die Wanderausstellung zu diesem
Brief, hier 2001 in der
Jesuitenkirche Luzern*

Der Name Jesu



1526

an der eidgenössischen Tagsatzung in Baden



2026

in der gottvergessenen westlichen Welt

Eine Einladung zu klärenden Disputen

Paul Bernhard Rothen
Präsident der Stiftung Bruder Klaus

Inhalt

Eine praktische Lesehilfe

Vorwort

Vorwort	3
Eine praktische Lesehilfe	3
Vor dem Hintergrund einer quälenden Frage	3
Dispute, die den Zusammenhalt stärken	6
Der Name Jesu	9
Der Name – nicht die Person	11
Die Thesen von damals	13
– und sieben für heute (zu Form und Inhalt)	13
Die sieben Thesen	
Einleitung	18
Die Gegenwart Christi	20
Das Opfer	22
Maria	24
Bilder	26
Das Fegefeuer	28
Die Sünde	30
Die Taufe	32
Nachwort	
Ernüchternde und ermutigende Erfahrungen	35
Hinweise und Angaben zu Disputationen	40

Titelblatt:

Die Disputation von Baden, Illustration in der Reformationsschronik Heinrich Bullingers, Darstellung im Kopienband von 1605/06

*Podiumsdiskussion am Evangelischen Kirchentag in Berlin 2017:
Links Angela Merkel, Bundeskanzlerin, Barack Obama, bis 2016
Präsident der Vereinigten Staaten, ganz rechts
Kirchentagspräsidentin Christina aus der Au, seit 2022
Präsidentin der reformierten Kirche des Kantons Thurgau.
Aufnahme von Sandro Halank, © Wikicommons*



www.stiftungbruderklaus.ch

Postfach 436, 3770 Zweifelden; +41 079 594 58 94;
info@stiftungbruderklaus.ch

Lebensordnung auf Dauer nicht lebensfähig bleiben wird, wenn sie ihr Recht und ihre Ziele nicht ausserhalb von sich selber sucht und findet. Deshalb galten seine letzten Notizen dem Unterfangen, ein Buch zur Verteidigung des Christentums zu schreiben. Und sein letztes Lied formulierte die hilflose Klage, dass wir in „gottvergessenen“ Städten leben müssen.

Das ist der Anlass dafür, hier die Thesen der Disputation von Baden für unsere Zeit neu auszuformulieren. Indem ich das tue, gebe ich meine Antwort auf die oben gestellten Fragen. Ich bin überzeugt: Die damaligen Anliegen sind auch für uns untrennbar verbunden mit dem, was uns in unserem Land Gutes gegeben ist und uns Zukunft und Hoffnung verspricht!

Deshalb möchte ich die Distanz der 500 Jahre nutzen, um mit Hilfe der Badener Thesen unsere verfestigten Denkgewohnheiten aufzubrechen und uns zu üben in der hohen Kunst, selbstkritisch zu prüfen: Welche von unseren selbstverständlichen Annahmen sind Vorurteile, die nur tragen, solange niemand sie energisch in Frage stellt? Und welche sind wohl fundiert? Weil sie sich Fakten verdanken, die allen kritischen Fragen standhalten? Und scheinbare Widersprüche sich argumentativ auflösen lassen?

Es ist das, ins Positive gewandt, die Kunst, zu der uns das Neue Testament anspornt: Nicht nur zu schwatzen, und auch nicht nur über persönlich ergreifenden Erfahrungen auszutauschen. Sondern argumentativ belastbar Rechenschaft zu geben über die Hoffnung, die in uns ist (1. Petrus 3,15).

Das war einmal der Anlass, eine Wissenschaft wie die Theologie und eine Schule des Denkens wie die Universität zu begründen.

Der Name Jesu



„Den Ehrwürdigen! Der Name Jesu sei euer Gruss!“ Mit diesen Worten beginnt Bruder Klaus von Flüe den Brief an die Berner Ratsherren, den er am 4. Dezember 1482 siegelt. Ein Jahr zuvor hatte er für die Tagsatzung von Stans die föderalistische Friedensordnung vermittelt, von der die Schweiz bis heute lebt. Nun wollte er seinen Landsleuten „von Liebe wegen“ mitteilen, auf was es zu achten (zu „luegen“) gilt, wenn wir den Frieden bewahren wollen. Als erstes mahnt er zu einer Kultur, in der wir einander nicht nur respektvoll zuhören, sondern uns dienstbereit einlassen auf fremde Anliegen: Ihr sollt schauen, dass ihr „einander gehorsam seid“.



Ulrich Zwingli (1484-1531)
© Wikicommons



Dr. Johannes Eck (1486-1543)

Ein knappes halbes Jahrhundert später, am Pfingstfest 1526, versammelte sich die Tagsatzung in Baden. Die radikalen kirchlichen Reformen in Zürich spalteten die junge Eidgenossenschaft. Die Innerschweizer Orte hatten darauf

Für die Disputation 1526 in Baden

Die vierte These Johannes Ecks:

Die Bilder vom Herrn Jesus und von den Heiligen dürfen nicht entfernt werden.

Im originalen Wortlaut:

Des herren Jesu unnd der heiligen bíldnuss sind nít abzethün.

Im Kommen und Gehen der Generationen hat der Streit um die Bilder die Verkündigung des Evangeliums begleitet. Denn Bilder können das Denken und Empfinden erregen und lenken wie kaum etwas sonst. Doch diese mächtige Wirkung der Bilder sagt nichts darüber, ob sie tatsächlich abbilden, was wahr und wirklich und wichtig ist. Zu allen Zeiten wurden Bilder fabriziert, die starke Gefühle weckten und diese ins Leere oder ins fanatisch Böse lenkten. Erst recht lassen sich mit unseren heutigen technischen Hilfsmitteln Serien von Bildern produzieren, die den fast unwidersprechlich starken Eindruck erwecken, dass sie die Wahrheit und nichts als die Wahrheit abbilden. Und doch bieten sie nur Zerrbilder, die locken, lähmen, aufhetzen und zudecken, was tatsächlich der Fall ist. Das alttestamentliche Verbot, sich ein Bild zu machen und es anzubeten, hat darum sehr gute Gründe für sich.

Zwar kann man mit ebenso guten Gründen dagegen argumentieren: Jesus Christus ist das Ebenbild Gottes (Johannes 14,9; Kolosser 1,15). Mit ihm hat der unsichtbare Gott offenbart, wie er gesehen werden will. Und so lassen sich nun Bilder erstellen, die anschaulich machen, wie Gott verehrt werden will.

Doch auch diese Bilder sind menschengemacht. Sie können so gewählt, gefärbt und zugeschnitten werden, dass sie die Realität harmlos verklären oder aufwühlend verzerren. Dann verführen sie die Kleinen und werden für den Glauben der Kinder zu einem Ärgernis.

4

Für eine Disputation im Jahr 2026

An die kirchlich Beauftragten:

Wenn die Kirchen auf vielfältige Weise daran erinnern, wie Jesus in seinem jüdischen Volk geboren und umsorgt worden ist, wie er gepredigt und geholfen hat, und wie sein Leib gequält und geschunden – und doch am Ende mit viel Liebe begraben wurde: Dann zeigt sich das Recht und das Unrecht aller Bilder.

Alles kirchenamtliche Tun und Lassen muss dem Zweck dienen, dass möglichst viele verschiedene Menschen an möglichst vielen Orten von Jesus erzählen und alle Bilder dieser Welt hineintauchen können in das Licht, das mit ihm in die Welt gekommen ist.

Er ist das Brot des Lebens und der wahre Weinstock. Diese seine Selbstoffenbarung weckt und nährt den Glauben: Die Welt ist kein unfertiges Pfuschwerk eines unfähigen Schöpfers. Und sie ist auch nicht der Schauplatz von leicht zu durchschauenden Kämpfen zwischen Gut und Böse. Sondern sie ist der Ort, wo der Versucher überwunden wird mit den Worten der heiligen Schrift (Matthäus 4,1-11).

An die Amtsträgerinnen und Amtsträger in Gemeinden, Kantonen und Bund, und an alle, die sie wählen:

Wer wirtschaftlich und politisch Verantwortung trägt, darf wieder und wieder daran erinnern: Diese Verantwortung beschränkt sich auf das, was in der sichtbaren Welt vorhanden und absehbar ist.

Die Perspektivenlosigkeit, die der Verlust der Hoffnung auf das Reich Gottes zurücklässt, können noch so strahlende Bilder von einem innerweltlichen Glück und Erfolg nicht überwinden.

Vielmehr gilt es, den alltäglich bescheidenen Einsatz für das allzeit gefährdete, verletzliche und oftmals in die Irre geführte Menschenleben zu stärken und zu belohnen, gerade auch dann, wenn dieser Einsatz grau und glanzlos zu sein scheint.

Für die Disputation 1526 in Baden

Die fünfte These Johannes Ecks:

Nach diesem Leben gibt es ein Fegefeuer.

Im originalen Wortlaut:

Nach díssem leben ist ein fegfür.

Der bewundernswert komplette, 1993 publizierte „Katechismus der Katholischen Kirche“ erklärt: „Im Anschluss an gewisse Schrifttexte [genannt wird 1.Korinther 3,15] spricht die Überlieferung der Kirche von einem Läuterungsfeuer“. Das mildert die Worte Jesu, die den Eindruck erwecken, als warte auf alle Völker und Menschen nur eben die Alternative einer ewigen Seligkeit oder einer ewiger Verdammnis (Matthäus 25,31-45).

Auch Martin Luther hält fest, für Gott sei alles möglich, und es sei deshalb nicht undenbar, dass er die Seelen nach dem Tod peinigen lasse, um sie zu reinigen. Nur sei davon nichts Klares gesagt in den heiligen Schriften, und deshalb sei es nicht erlaubt, eine solche Vorstellung zu propagieren (und daraus ein Geschäft mit käuflichem Erlass von dieser Strafe zu machen).

Mit seiner knappen Affirmation, das Fegefeuer sei eine Realität, verteidigt Eck ein entscheidendes Moment aller religiösen Macht. Alle Menschen müssen sterben, und viele sind erfüllt von der Liebe zu Menschen, die ihnen vorausgegangen sind in dieses Unbekannte. Nur wer für sich eine Erkenntnis in Anspruch nimmt, die übersteigt, was hier auf Erden erfahrbar ist, wird sich Aussagen über das Leben (oder Nichtleben) nach dem Tod anmassen. Alle anderen werden fragen, ob die eine oder andere Religion glaubwürdige Aussagen über dieses Unbekannte macht, und ob sich daraus Trost, Versöhnung und Hoffnung schöpfen lässt für all das, was schmerzlich bleibt. Der weitgehenden Verzicht darauf, laut und deutlich vom Leben nach dem Tod zu reden, ist einer der wichtigsten Gründe dafür, dass die protestantischen Grosskirchen ihre Strahlkraft verloren haben.

5

Für eine Disputation im Jahr 2026

An die kirchlich Beauftragten:

Es ist das Privileg aller kirchlich Beauftragten, dass sie ausdrücklich im Namen Jesu Christi zureden, trösten und ermahnen dürfen. Sie schöpfen das Recht dazu aus der Botschaft, dass Jesus vom Tod auferstanden ist. Wäre das nicht der Fall, wäre ihr Tun ein Betrug (1. Korinther 15,12-19; Apostelgeschichte 10,40-42).

Die kanonischen Schriften erlauben es zwar nicht, das Leben nach dem Tod auszumalen. Doch lassen sie keinen Zweifel daran:

Es gibt kein Menschenrecht auf das ewige Leben. Jesus Christus wird über die Taten aller Völker und Menschen gerecht richten. Verwundert werden ihm alle danken, die sein Vater gesegnet hat.

Vorher aber will er die kirchlich Beauftragten aufschrecken und ihnen ihre Selbstsicherheit nehmen. Denn erst das Feuer seines letzten Gerichts wird offenbaren, wo sie gute Frucht gebracht haben, und wo sie ihrem Auftraggeber misstraut, seine Güter verscharrt und seine Gemeinden misshandelt haben (Matthäus 24,45-25-30; 1. Korinther 4,1-5).

An die Amtsträgerinnen und Amtsträger in Gemeinden, Kantonen und Bund, und an alle, die sie wählen:

Eine „konfessionell neutrale Seelsorge“ ist ein Unding. Denn niemand kennt das letzte Ziel seines Lebens. Alle können sich nur bekennen zu der einen oder anderen Autorität, von der sie glauben, dass sie ihnen die Wahrheit sagt über das Leben vor und nach dem Tod (und sei es, dass sie törichterweise auf die eigene, sterbliche Vernunft vertrauen).

Alle Vernünftigen wissen, dass es unvernünftig ist, ein eigenes Wissen über das Leben nach dieser Zeit zu beanspruchen.

Mit ihrem anmassenden Versprechen, sie könnten sicherstellen, „dass niemand zurückkommt“, tragen die „Sterbehilfsorganisationen“ dazu bei, dass die Angst vor dem Tod verdrängt statt überwunden wird.